

Ausfüllhilfe zur Stillstatistik

im Anerkennungsverfahren für Baby-friendly-Hospitals des Österreichischen Netzwerks gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG)

Allgemeines

Die Spalten des **ersten und zweiten Tabellenblatts** sind nicht zu befüllen. Die Tabelle bildet die Übersicht und Auswertung der gesamten Jahresstatistik.

Hier sind nur die Zeilen 1-2 zu befüllen:

- Zeile 1 – **Stillstatistik für:** (Name der Klinik eintragen)
- Zeile 2 – **Jahr:** (Erfassungsjahr eintragen)

Die Spalten Q bis AJ in den jeweiligen Monatsblättern müssen nicht zwingend befüllt werden. Hier haben Sie optional die Möglichkeit, Angaben zu machen.

Tabellenblatt je Monat (Jan.-Dez.)

- Spalte B – **Entbindungen:**
Tragen Sie in dieser Spalte den Namen (oder die Patientenummer) des jeweiligen gemeinsam entlassenen Mutter-Kind-Paares ein. Sie können die Paare auch nach folgendem Muster verschlüsseln: Lena Mayer, Geburt des Kindes am 08.10.2023, wird zu LM0810.
 - » Auch ambulante Geburten werden eingetragen und mitgezählt.
 - » Bei Mehrlingsgeburten zählt jedes einzelne Kind mit seiner Mutter als ein Mutter-Kind-Paar, d.h. bei Drillingen werden drei separate Mutter-Kind-Paare geführt.
 - » Kinder, die aufgrund medizinischer Notwendigkeit in eine Kinderklinik verlegt werden müssen, werden nicht in den Monatslisten geführt und daher auch nicht mitgezählt. Sollten Sie Interesse an der Auswertung dieser Daten haben, können Sie diese Kinder ab Zeile 280 (Fälle 281 – 300) eintragen.
- Spalte C wird automatisch befüllt und enthält den positiven Wert 1 wenn
 - » eine Mutter die gesamte in der Geburteneinrichtung verbrachte Zeit ausschließlich gestillt hat.
 - » eine Mutter, die aufgrund einer medizinischen Indikation nicht die gesamte Zeit ausschließlich gestillt hat und BFHI-konform zugefüttert wurde.

- » eine informierte Entscheidung der Mutter gegen das Stillen getroffen wurde
- Spalte D – **Gesamte Zeit ausschließlich gestillt**
 - » Wenn eine Mutter ihr Kind die gesamte Zeit über an der Brust gestillt hat und keinerlei Zusatznahrung verabreicht wurde, tragen Sie hier für das entsprechende Mutter-Kind-Paar den Wert „1“ (=Ja) ein.
 - » Einzige Ausnahme stellt die Gabe von Medikamenten nach ärztlicher Anordnung dar.
- Spalte E – **Muttermilch BFHI-konform zugefüttert**
 - » Hier tragen Sie für all jene Mutter-Kind-Paare, die Muttermilch / Kolostrum zusätzlich zum Stillen, mit BFHI-konformen Zufütterungsmethoden (*direkt an der Brust mithilfe einer Sonde / eines Brust-Sets; mit Becher; mit Löffel*) bekommen haben, den Wert „1“ ein.
 - » Zufütterung mit Flasche – auch wenn es sich um Muttermilch handelt – ist nicht BFHI-konform.
- Spalte F – **Säuglingsnahrung, Energiesupplemente, Frauenmilch, Muttermilch, Wasser, andere Flüssigkeiten (außer Medikamente) MIT medizinischer Indikation¹ zugefüttert**
 - » Trifft dies zu, tragen Sie hier bitte für dieses Mutter-Kind-Paar den Wert „1“ ein.
- Spalte G – **Säuglingsnahrung, Energiesupplemente, Frauenmilch, Wasser, andere Flüssigkeiten OHNE medizinischer Indikation zugefüttert**
 - » Hier zählen Fälle, in denen ohne das Vorliegen eines oder mehrerer medizinischer Gründe zugefüttert wird – unabhängig von Menge, Häufigkeit und Methode der Zufütterung. Ist dies der Fall, tragen Sie hier bitte den Wert „1“ ein.
- Spalte H – **Säuglingsnahrung, Energiesupplemente, Frauenmilch, Muttermilch, Wasser, andere Flüssigkeiten (außer Medikamente) mit Flasche zugefüttert**
 - » Sobald mit Flasche (zu-)gefüttert wird, wird hier der Wert „1“ eingetragen. Dies gilt auch, wenn es sich um Muttermilch handelt. Bei abgestillten Müttern bitte den Wert „0“ eintragen, auch wenn hier mit Flasche gefüttert wird.
- Spalte I – **Stillend oder muttermilchgebend entlassen / transferiert**
 - » Hier werden all jene Mütter, die bei der Entlassung stillen oder Muttermilch (unabhängig von der Fütterungsmethode) geben, mit dem Wert „1“

¹ Medizinische Indikationen sind:

- Babys, die operiert werden müssen
- Säuglinge mit sehr geringem Geburtsgewicht (weniger als 1.500 g)
- Frühgeborene (vor der 37. Schwangerschaftswoche geborene Säuglinge)
- Säuglinge mit unterentwickelten Organfunktionen, die einem Risiko schwerer Hypoglykämie ausgesetzt sind, oder solche, die wegen Hypoglykämie behandelt werden müssen und deren Zustand sich auch bei vermehrtem Stillen oder sonstiger Muttermilchzufuhr nicht bessert
- Säuglinge, deren Mütter ernsthaft erkrankt sind (z.B. Psychose, Eklampsie, Schock)
- Säuglinge mit angeborenen Stoffwechselerkrankungen (z.B. Galaktosämie, Phenylketonurie)
- Säuglinge mit Flüssigkeitsverlust, falls es nicht möglich ist, eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung durch häufigeres Anlegen zu gewährleisten (z.B. während der Phototherapie bei Gelbsucht).

eingetragen. Entscheidend hierbei ist, dass die Mutter in der Zeit ihres Aufenthalts auf der Geburtsstation nicht abgestillt hat².

- Spalte J bis Spalte M – **Primär bzw. sekundär abgestillt MIT / OHNE informierte Entscheidung der Mutter**
 - » In diesen Spalten tragen Sie bitte all jene Mütter (wieder jeweils mit dem Wert „1“) ein, die während des Krankenhausaufenthalts primär oder sekundär³ abgestillt haben.
 - » Eine informierte Entscheidung einer Mutter liegt dann vor, wenn einer Mutter von Seiten des Personals der Geburtsstation die Vorteile und Auswirkungen des Stillens vermittelt wurden.

Optionaler Bereich

Der optionale Bereich ist nicht verpflichtend auszufüllen. Er soll lediglich die Krankenhäuser dabei unterstützen, etwaigen Handlungsbedarf zu identifizieren. Die Auswertung des optionalen Teils ist im zweiten Tabellenblatt („Jahresübersicht optional“) zu finden.

Tabellenblatt Graphiken

Hier werden automatisch Grafiken zur Stillrate in Ihrem Haus erstellt. Diese können Sie gerne kopieren und in anderen Dokumenten und Programmen weiterverwenden.



Österreichisches Netzwerk
gesundheitsfördernder
Krankenhäuser und
Gesundheitseinrichtungen

Kontakt: ongkg@ongkg.at | www.ongkg.at

² Einträge in dieser Spalte gehen nicht in die Auswertung ein, können aber für die Geburteneinrichtung von Interesse sein, um möglichen Nachsteuerungsbedarf zu identifizieren (haben zu viele Mütter abgestillt, kann die Rate von 80% ausschließlich gestillter oder BFHI-konform (zu-)gefütterter Babys nicht erreicht werden).

³ Die Unterscheidung „primär abgestillt“ und „sekundär abgestillt“ hat keine Auswirkungen auf die Auswertung, sie kann jedoch für die Einrichtung Handlungsbedarf sichtbar machen.